TOP 5

Verteilerausschuss für den Fonds "Einladung zu Kirche und Glaube – Innovationsfonds"

in der Sitzung der 15. Landessynode am 13. März 2015

Frau Präsidentin, hohe Synode,

im Februar 2002 hat die 13. Landessynode den Fonds „Einladung zu Kirche und Glaube – Innovationsfonds“ beschlossen. Missionarisch-evangelistischer Vorhaben, die beispielhaften, innovativen Charakter haben sollen gefördert und unterstützt werden. Der damals bereits bestehende Fonds zur Unterstützung evangelistisch-missionarischer Dienste ging in den neuen Fonds über.

Für die Verteilung der Mittel beschloss die 14. Landessynode einen Ausschuss, der aus zwei Vertreter des Oberkirchenrats und sechs Mitglieder der Synode besteht. Beratend wirken je ein Vertreter des Landesjugendpfarramts, des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg und des Amts für missionarische Dienste mit. Aktuell sind das Kirchenrat Peter, der die Geschäftsführung des Ausschusses innehat, Herr Jakob vom Dezernat 7 (Finanzfachmann), die Synodalen Beck, Holland, Mörk, Reif, Sachs, Veit und beratend die Herren Wildermuth, Heinzmann und Schmückle. Sehr unterstützt werden wir Frau Gress, Sachbearbeiterin im Referat von Herrn Peter.

Um es gleich vorn wegzunehmen: Der Innovationsausschuss ist aus meiner Sicht der schönste aller Synodal-Ausschüsse. Wir lernen interessante Projekte und Angebote kennen. Wir entdecken immer wieder, welchen Reichtum an Ideen und Innovationen es in unserer Kirche gibt. Und wir sind einer der wenigen Ausschüsse, die Geld verteilen können.

Die Anzahl der Anträge variiert jedes Jahr stark. Im Jahr 2013 erhielten 18 Antragssteller einen Zuschuss; 2014 waren es 8. Die Anzahl der Anträge liegt etwas höher; nicht alle Anträge konnten bewilligt werden. Die Höhe der ausgezahlten Zuschüsse lagen in den letzten beiden Jahren zwischen 500 € und 10 000 € je genehmigten Antrag. Im Jahre 2013 wurden insgesamt Mittel in Höhe von 52 560 €, im Jahr 2104 von 23 400 € ausgeschüttet. Dem Fonds wurden in diesen beiden Jahren jeweils 37 000 € zugeführt; der Fondsbestand liegt aktuell bei rund 210 000 €.

Gefördert werden Initiativen von Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und Werken unserer Kirche, die Themen „Was wir glauben“ oder „Evangelisch aus guten Grund“ aufnehmen und auf neue, ungewohnte Weise vom Glauben reden. Es gibt konkrete Kriterien, anhand der Ausschuss seine Entscheidungen fällt. Entspricht der Antrag den Zielen des Fonds (z. B. Weitergabe des Glaubens fördern, neue Identität mit Kirche und Gemeinde fördern, neue Impulse Kirchenfremde zu erreichen…)? Ist das Projekt neu, ungewohnt und exemplarisch? Führt es zur Innovation in der Region? Oder: ist es übertragbar auf andere Gemeinden und Bezirke? Die Projekte „Neu anfangen“ und bezirksweite Angebote „Kurse des Glaubens“ werden grundsätzlich genehmigt und erhalten einen festgesetzten Zuschuss.

Ausschlusskriterien sind zum Beispiel, wenn der Antrag mit dem Haushaltsgesetz nicht zu vereinbaren ist. Es gibt keine Zuschüsse zu regulären Personalkosten oder regulären Haushalts-, Bau- und Betriebskosten.

Ein Drittel der förderungsfähigen Projektmittel können genehmigt werden; der Höchstbetrag pro Antrag ist 10 000 €. Um dies prüfen zu können, müssen die Antragsteller einen detaillierten Finanzierungsplan vorlegen.

Die Vielfalt der innovativen Projekte fasziniert immer wieder neu. Ein paar Beispiele aus den letzten drei Sitzungen des Innovationsausschusses:
Wir unterstützten

- einen Sinnenpark „Menschen begegnen Jesus“,
- ein Zirkusprojekt „Cirkus Talentino“,
- die Musikwerkstadt in einem Kirchenbezirk „Popmusik trifft Kirche“,
- ein jugendmissionarische Konzept „Alb on Fire“,
- QR-Codes und „Mobile Landingpages“ einer Kirchengemeinde,
- ein „Start up“-Camp für Konfirmierte,
- das kreative Schulungskonzept einer Gemeinde,
- die Psalmennacht in Stuttgart,
- ein neukonzipiertes Jugendcamp in einer Stadtgemeinde,
- eine Zukunftskonferenz,
- ein Theaterstück zur Reformation,
- einen „Lebensweg“,
- das Projekt „Dorfmusical“,
- den Bau einer mobilen Kirche
- und ein Werbekonzept für einen Glaubenskurs.

Es wurden auch Kunstobjekte, musikalische und diakonische Projekte gefördert, die Menschen in besonderer Weise auf den Glauben ansprachen. Wie gesagt: Die Vielfalt ist beeindruckend.

Ich bin nun die zweite Synodalperiode Vorsitzender des Ausschusses. Im Rückblick fällt auf, dass relativ viele Anträge aus ähnlichen „Ecken“ kommen. Der Innovationsfonds ist anscheinend in Bezirksjugendwerken und freien Werken und Einrichtungen unserer Landeskirche besser bekannt – weniger in den Gemeinden.

Immer wieder beschäftigt uns daher die Frage, wie der Innovationsfonds bekannter werden kann. Ein erster Schritt war, das wir die Antragssteller verpflichten, bei ihren Veröffentlichungen darauf hinzuweisen, dass ihr Projekt vom Innovationsfonds der Landeskirche gefördert wurde. Wir planen einen Flyer, der in allen Gemeinden verteilt werden soll. Gern würden wir eine Homepage schalten, in der alle geförderten Projekte sich kurz vorstellen. So wäre gewährleistet, dass die Innovation nachhaltig multipliziert werden könnte. Leider gibt es in der Realisation noch einige Schwierigkeiten.

Ich bitte Sie, liebe Synodale, in Ihrem Umkreis immer wieder auf den Sozialfonds aufmerksam zu machen. Verweisen Sie dabei auf das Internetportal der Landeskirche. Im Servicebereich finden Sie Informationen zum Fonds, die Förderrichtlinien und das Antragsformular zum Downloaden. Kirchenrat Dan Peter und ich stehen bei Fragen zu den Anträgen gern zur Beratung zur Verfügung.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender des Innovationsfonds, Hans Veit